

LEITLINIEN FÜR BÜRGER*INNENBETEILIGUNG

IN PANKOW

**Auswertung des 1. Bürger*innen-Workshops
am 01.10.2019**



Hintergrund

Die Pankower Verwaltung und Bezirkspolitik haben es sich selbst zur Aufgabe gemacht, in Zukunft die „Bürgerorientierung“ auszuweiten. Konkret heißt das, dass Beteiligung künftig verbindlicher und abgestimmt durchgeführt werden soll. Das soll durch Änderungen auf verschiedenen Ebenen erarbeitet werden:

- Aufbau eines Wissensspeichers
- Transparente und frühzeitige Kommunikation
- Ressourcen (personell / finanziell) bereitstellen
- Herstellung von Verbindlichkeit in Beteiligungsprozessen
- Übertragung von Entscheidungsbefugnissen in die aktive Bürgerschaft

Die auf Landesebene angestoßenen Prozesse zu guter Bürgerbeteiligung sollen auf Bezirksebene umgesetzt werden. Dazu sollen Erfahrungen und Kiezwissen auf nachbarschaftlicher bzw. Ortsteilebene aufgenommen werden.

Das Herzstück des Prozesses zur Entwicklung von Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung in Pankow bildet die Workshopphase mit Bürger*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen. Es sind zwei Workshops für Bürger*innen und zwei Workshops für Verwaltungsmitarbeiter*innen angesetzt, wozu auch die Vorbereitung und Durchführung eines Planspiels gehört. Die Workshopphase ist dazu da, dass die Zivilgesellschaft und Verwaltung gemeinsam neue Wege der Beteiligung beziehungsweise Kooperationen entdecken und postulieren. Der Leitlinienprozess geht noch bis Ende des Jahres 2019 und kann parallel auf mein.berlin.de begleitet werden.

Konzept und Ablauf

Nach der Auftaktveranstaltung zum Leitlinienprozess am 20.09.19 diente der erste Bürger*innen-Workshop am 01.10.19 von 18-21 Uhr dazu, die Umsetzbarkeit der Leitlinien auf Grundlage der Senatsleitlinien zu diskutieren und an Pankower Gegebenheiten anzupassen. Wie bei der Auftaktveranstaltung diente der Emma-Ihrer-Saal im Rathaus Pankow als Veranstaltungsort.

Zum Einstieg in den Bürger*innen-Workshop gab es eine kurze Vorstellungsrunde, in der die Teilnehmenden ihre Motivation zur Teilnahme am Leitlinienprozess und kurz ihren persönlichen Hintergrund darlegen konnten.



Zur bestmöglichen Anpassung der Leitlinien an die Besonderheiten Pankows wurden die Teilnehmenden gebeten, sich sog. Personas, d.h. (Pankower) Stereotypen, auszudenken. Die Personas wurden jeweils mit einer eigenen Geschichte, welche auch real existieren konnte, gefüttert. Damit sollte eine größere Bandbreite der Pankower Bevölkerung abgebildet werden. Durch die Kreation von Personas sollte den Workshop-Teilnehmenden ein Perspektivwechsel mit verschiedenen Standpunkten ermöglicht werden, um sich z.B. auch in die Rolle des Gegenübers hineinversetzen zu können. Gleichzeitig sollte der Kreis der Besucher*innen auf diejenigen erweitert werden, die nicht am Prozess teilnehmen (konnten).

Die zweite Workshop-Phase diente dazu, konkret an den Senatsleitlinien zu arbeiten und aus Pankower Sicht zu diskutieren. Die auf große Plakate gedruckten Leitlinien wurden jeweils in Kleingruppen direkt auf dem Papier kommentiert und ergänzt. Fehlende Inhalte konnten den Leitlinien hinzugefügt und eigene Erwartungen an die Verwaltung formuliert werden.

Auswertung

Vorstellungsrunde

Insgesamt nahmen 21 Bürger*innen an dem Workshop teil. Es stellte sich heraus, dass die

Anwesenden größtenteils als Vertreter*innen von Pankower Initiativen am Workshop teilnehmen. Aber auch einige Privatpersonen waren anwesend. Viele nannten ihre persönlichen, häufig eher negativen Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung in der Vergangenheit. Oftmals sahen die Teilnehmenden dies aber auch als Motivation, sich für die zukünftige Bürgerbeteiligung in Pankow einzusetzen und etwas zu verändern. Der Wunsch nach einem besseren Umgang zwischen den drei Akteuren Politik, Verwaltung und Bürger*innen wurde deutlich.

Personas

Von den Teilnehmenden wurden Personas entwickelt, die folgenden Kategorien zuzuordnen sind: Bildungsferne Personen, Personen mit Migrations-/Fluchthintergrund, Schüler*innen, Young Professionals, junge Menschen und Otto-Normalverbraucher*innen. Mehrheitlich wurden Biografien zu bildungsfernen Menschen, Personen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund sowie Schüler*innen kreiert. Die Beteiligung von Schüler*innen bzw. jungen Menschen erfolgt derzeit gesondert als Modellprojekt in Kooperation mit dem 9. Jahrgang einer Pankower Schule.

Die anderen beiden Personengruppen, die beim Workshop als nicht vertreten eingeschätzt wurden, sind laut einiger Teilnehmender des Workshops folgendermaßen charakterisiert: Während Personen aus der bildungsfernen Schicht eher von Politikverdrossenheit gekennzeichnet sind („Politik hat total versagt!“; „Die Verwaltung macht doch sowieso was

sie will.“), sich teilweise in prekären Lebenssituationen befinden und sich gegenwärtigen Problemen nicht bewusst sind, fühlen sich Personen mit Migrations-/Fluchthintergrund vom Beteiligungsprozess nicht abgeholt. Aufgrund fehlender mehrsprachiger und niedrighschwelliger Angebote fällt es diesen Personen schwer, sich aktiv zu beteiligen. Einige Teilnehmende regten an, diese vernachlässigten Personengruppen zu ermutigen, sich zu beteiligen, und Interesse an deren Meinung zu zeigen. Multiplikatoren, Freunde und Bekannte könnten hier der Schlüssel sein, die diese Menschen in verständlicher Sprache einladen, sich als Bürger*in aktiv einzubringen.

Die Entwicklung von Personas sollte die Teilnehmenden einladen, eine andere Perspektive für die kommende Workshopphase einzunehmen.

Leitlinien

In der zweiten Workshop-Phase wurde in Gruppen an den Leitlinien gearbeitet. Es sollten alle Bestandteile der Senatsleitlinien durchgearbeitet, kommentiert und ergänzt werden. Die Präambel sowie die Grundsätze und Instrumente wurden jedoch von den Teilnehmenden nicht weiterbearbeitet; das Hauptaugenmerk lag auf den neun Senatsleitlinien, die an Gruppentischen direkt bearbeitet und diskutiert wurden. Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst. Im Anhang befinden sich die Senatsleitlinien, die von den Teilnehmenden in dieser Phase direkt kommentiert wurden.



Leitlinie 1: Gut miteinander umgehen

Neben kleineren Änderungen im Text wurde vor allem darauf hingewiesen, dass Bürger*innen Beteiligungsprozesse auch aktiv einfordern dürfen sollten. Die Teilnehmenden merkten auch an, dass externe Moderationen und dazugehörige finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden sollten. Es wurde zudem eingefordert, dass transparent aufgezeigt werden sollte, wer die jeweiligen Ansprechpartner*innen für ein Anliegen sind.



Leitlinie 2: Bürger und Bürgerinnen in Beteiligungsprozessen stärken

Hier wurde vor allem das Thema „Anlaufstelle“ diskutiert. Die Vorteile einer solchen Stelle sehen die Teilnehmenden in der Stärkung der Bürger*innen und der ebenso der BVV-Mitglieder in Entscheidungsprozessen; andere wiederum sehen darin die Gefahr, dass eine Anlaufstelle einer zusätzlichen Barriere (Extra-Ebene) zwischen Verwaltungsmitarbeiter*innen und Bürger*innen entsprechen würde. Die Teilnehmenden erwarten von der Verwaltung den Aufbau eines Wissens- und Meinungsspeichers und möchten konkret wissen, wie viele Anfragen ein Stadtrat durchschnittlich im Monat bekommt. Es wird darauf hingewiesen, dass Bürger*innenanfragen binnen einer 14-Tages-Frist bearbeitet werden müssen.

Leitlinie 3: Entscheidungsspielräume festlegen und darin Ergebnisoffenheit garantieren

Die Bürger*innen merkten an, dass der Beirat den Spielraum mitentscheiden dürfen sollte. Zudem sei der Beteiligungsprozess zu eng gefasst; jedes Verwaltungshandeln sollte begleitet werden.

Leitlinie 4: Frühzeitig informieren und einbeziehen

Anhand dieser Leitlinie kamen diverse Fragen auf. Zum einen war den Teilnehmenden nicht klar, was der Unterschied zwischen informeller und formeller Beteiligung ist. „Informell“ wurde teilweise mit „unverbindlich“ gleichgesetzt. Zudem warf die Textpassage der frühzeitigen Beteiligung von Bürger*innen die Frage auf, ob dies nicht bereits so im BauGB geregelt sei. Dies muss in den Leitlinien ggf. noch stärker herausgearbeitet werden. Der zentrale Punkt bei dieser Leitlinie war die sog. Vorhabenliste: Wer stellt die Kriterien dafür auf, welche Projekte in der Vorhabenliste aufgeführt werden? Konkrete Beispiele und eine Kategorisierung der Projekte sei hier notwendig. Neben tagesaktuellen Planungsständen sollen auch die Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen aufgezeigt werden. Es brauche jedoch nicht nur eine Vorhabenliste, sondern auch eine Anregungsliste bzw. ein Anmerkungsportal, womit die Bürger*innen Missstände etc. melden können.

Leitlinie 5: Viele Verschiedene beteiligen

Die Bürger*innen diskutierten über die Strategien zur aufsuchenden Beteiligung. Es müsse dafür gesorgt werden, dass diverser beteiligt wird, indem einfachere, verständlichere Sprache bei Beteiligungsprozessen gewählt wird. Menschen mit Beeinträchtigungen sollen bereits bei der Anmeldung zu einer Veranstaltung angeben können, inwiefern sie Unterstützung (Dolmetscher, Wegebegleitung) benötigen. Auch die Öffentlichkeitsarbeit bei Bürger*innenbeteiligung sollte folglich darauf abgestimmt werden (Sprache!). Die Frage nach der Finanzierbarkeit solcher Formate kam auf; es wurde jedoch die Notwendigkeit dieser vor dem Hintergrund der angestrebten Barrierefreiheit unterstrichen. Den Teilnehmenden erwarten zudem von der Verwaltung, dass es zukünftig klare Zuständigkeiten gibt, damit die Bürger*innen wissen, wo sie mit ihrem Anliegen richtig aufgehoben sind und gehört werden. Die Teilnehmenden wünschen sich ein hierfür verständliches Schema, das sie bei Anfragen anwenden können.

Leitlinie 6: Für Informationen und Transparenz sorgen

Es wurde deutlich, dass die Bürger*innen die





Verwaltung in der Pflicht sehen, Informationen transparent und vollständig zu kommunizieren (Informations- und Rechenschaftspflicht!). Wie bereits bei Leitlinie 4 angedeutet wünschen sich die Bürger*innen ein Portal für alles, in dem alle Vorhaben gelistet und auf einer Karte verortet sind. In diesem Portal (mit detaillierter Filterfunktion!) sollen u.a. Projektakten, Abstimmungsmöglichkeiten, Beschlüsse und Ansprechpartner*innen zu finden sein. Auch die Bürger*innen sollen in diesem Portal mittels einer Karte auf Missstände oder Planungsideen hinweisen können. Zur Verbreitung von Information sollen jedoch auch andere Medien genutzt werden (Faltblätter in Wochenzeitungen, Schaukästen, Social Media, TV etc.).

Leitlinie 7: Verbindlich Rückmeldung zu den Ergebnissen der Beteiligung geben

Die Teilnehmenden merkten an, dass die Formulierung „Entscheidungsspielräume“ ggf. durch „Mitwirkung“ ergänzt oder ersetzt werden könnte. Ist eine Entscheidung bei Bürgerbeteiligung immer möglich? Die Stufe der Bürgerbeteiligung sollte gemeinsam festgelegt und kommuniziert werden. Des Weiteren wurde die schriftliche Rückmeldung zu den Ergebnissen der Beteiligung hinterfragt: In welchem Format und über welche Medien erreichen die Rückmeldungen die Bürger*innen? Und wer ist eigentlich Sender und wer ist Empfänger?

Die Bürger möchten zudem von der Pankower Verwaltung wissen, ob ihre Mitarbeiter überhaupt

wissen, was sie entscheiden dürfen und was nicht? Die Zuständigkeiten sollten klar kommuniziert werden und die Verwaltung insgesamt Verbindlichkeit ausstrahlen.

Leitlinie 8: Ausreichend Budget und Ressourcen bereitstellen

Den Teilnehmenden fehlt bei der Auflistung der Instrumente, für die laut Senatsleitlinie Sach- und Personalmittel zur Verfügung gestellt werden sollen, die Einbindung des Pankower Büro für Bürgerbeteiligung. Für die geplante Anlaufstelle, den Beirat sowie für die Würdigung von Bürgerengagement soll ausreichend Budget eingeplant werden. Außerdem wurde angemerkt, dass die Bürgerbeteiligung bei privaten Vorhaben nicht nur zum Zwecke der Akzeptanzsteigerung durchgeführt werden sollte, sondern um die Zivilgesellschaft tatsächlich an der Realisierung solcher Vorhaben teilhaben lassen zu können.

Leitlinie 9: Leitlinien begleiten, bewerten und weiterentwickeln

Die Bürger*innen wünschen sich generell mehr Zeit im Prozess und regen an, dass die Übertragung von Projektfinanzierungsmitteln (z.B. ins nächste Jahr) etwas gelockert werden sollte. Zudem soll der Leitlinienprozess regelmäßig hinsichtlich Wirksamkeit und Ergebnissen reflektiert werden.

Instrumente

Beteiligungsbeirat: Den Teilnehmenden ist wichtig, dass bei der Zusammensetzung des Beirats auf die Besetzung zu achten ist; hier sollte ein Querschnitt aus Fachwelt, Politik, Verwaltung und Bürgerschaft angestrebt werden. Zudem soll die BVV hierbei eingebunden werden.

Anlaufstelle: Diese soll nicht nur Bürger*innen dienen, sondern auch für Politiker*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen hilfreich sein; denn auch Politiker*innen sind (meist) Bürger*innen des Bezirks.

Allgemeine Fragen & Anmerkungen der Teilnehmenden

Rolle der Verwaltung

Die Teilnehmenden waren sich generell einig, dass die Verwaltung für die Bürger*innen da sein muss (Rechenschaftspflicht!) und dass ein Miteinander statt ein Gegeneinander zukünftige Prozesse prägen sollte. Finanzielle und personelle Engpässe innerhalb der Verwaltung sollen zukünftig keine Entschuldigung mehr für eine eingeschränkte Bürger*innenbeteiligung darstellen.

Leitlinienprozess

Ein*e Teilnehmer*in merkte an, dass der Leitlinienprozess generell zu kompliziert in der Umsetzung sei. Es wäre seiner Meinung nach ggf. sinnvoller, wenn die Verwaltung finanzierbare Projekte für einen festen Zeitraum vorschlagen und diese dann mit den betroffenen Bürger*innen und ihren Abgeordneten beraten würde. Zudem könnte vereinbart werden, was Bürger*innen durch Eigenleistung freiwillig zur Durchführung von Projekten beitragen könnten.

Hinweis: Diese Dokumentation ist als Zwischenstand des Leitlinienprozesses für Bürger*innenbeteiligung in Pankow zu verstehen. Der Endbericht folgt nach Abschluss des Gesamtprozesses.

DIE NÄCHSTEN TERMINE

23.OKT. VERWALTUNGSWORKSHOP

29.OKT. 2. BÜRGER*INNENWORKSHOP

27.NOV. PLANSPIEL / VERWALTUNG

17.DEZ. ABSCHLUSS / PRÄSENTATION



GRUNDSÄTZE UND INSTRUMENTE

LEITLINIE auf Senatsebene

Bürgerinnen und Bürger

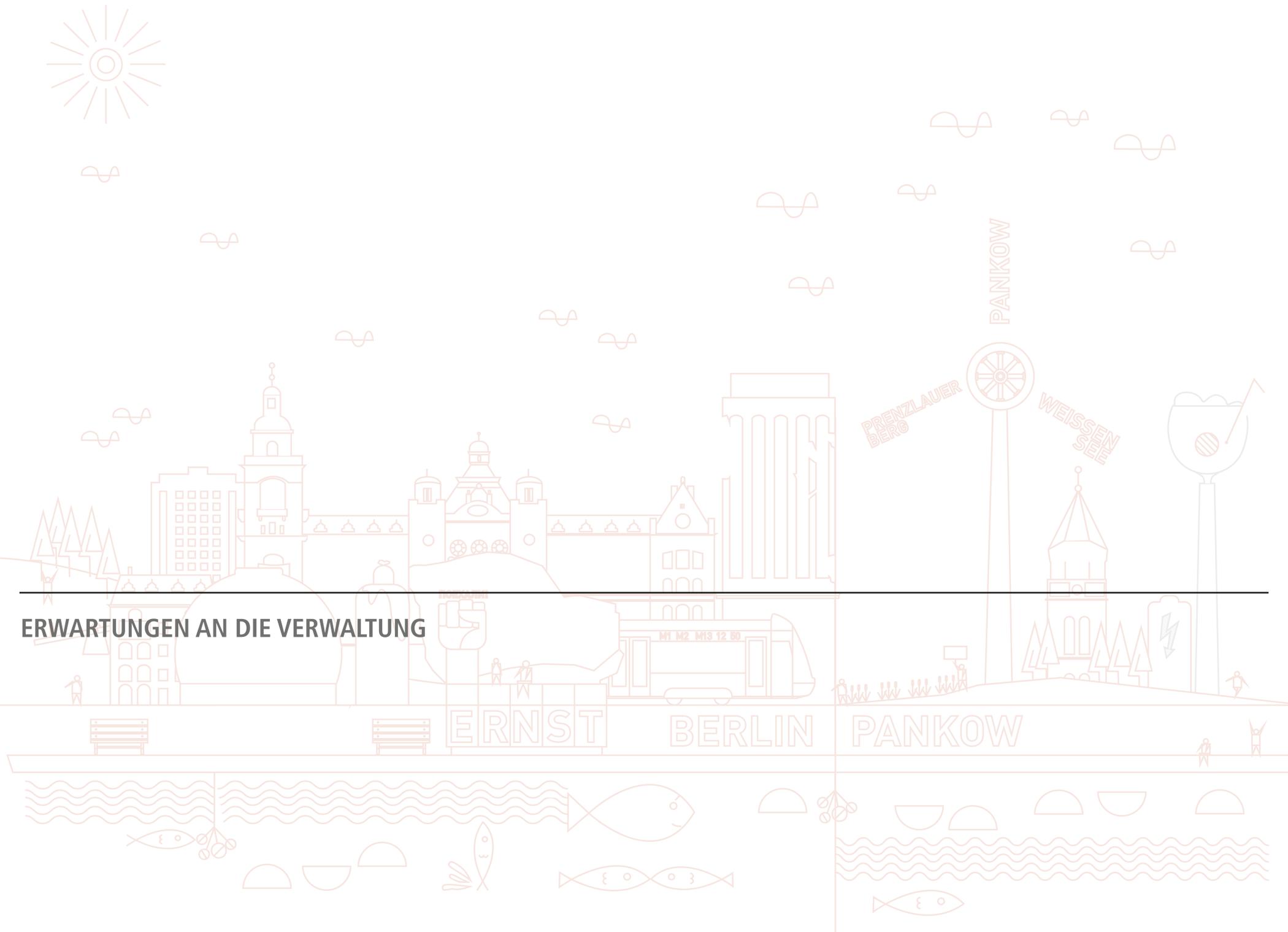
Mit dem Begriff „Bürgerinnen und Bürger“ sind in diesen Leitlinien alle Menschen gemeint, die in Berlin wohnen oder an der räumlichen Entwicklung Berlins interessiert sind, wie zum Beispiel Einwohner und Einwohnerinnen, Gewerbetreibende, Selbstständige, abhängig Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige, Mieterinnen und Mieter, Eigentümer und Eigentümerinnen sowie Pächterinnen und Pächter von Immobilien. Ausdrücklich sind damit auch Menschen unterschiedlichen Alters und aller Geschlechter gemeint. Die Leitlinien befolgen in der Formulierung den Leitfaden für eine gendergerechte Sprache der Berliner Verwaltung.

Bürger und Bürgerinnen können von Prozessen und Projekten der räumlichen Stadtentwicklung unmittelbar betroffen sein, wenn diese sie in ihrem Alltagsleben oder ihrer Arbeit beeinflussen. Die direkt und unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürger sollen deshalb beteiligt werden. Aber auch die Interessen von indirekt Betroffenen sollen bei Beteiligung berücksichtigt werden. Ein Beispiel ist die Bebauung freier Flächen in der Stadt. Nicht nur die direkt und unmittelbar betroffenen Bürger und Bürgerinnen aus der Nachbarschaft sollen sich beteiligen, sondern auch die indirekt Betroffenen, die zum Beispiel gegenwärtig oder zukünftig Wohnraum suchen oder schaffen wollen. Daher sind Beteiligungsprozesse in der Regel für alle Interessierten offen.

DARUNTER
VERSTEHE ICH

ANMERKUNGEN // ÄNDERUNG
DER LEITLINIE

WAS FEHLT IN DEN LEITLINIEN



ERWARTUNGEN AN DIE VERWALTUNG

ERNST

BERLIN

PANKOW

GRUNDSÄTZE UND INSTRUMENTE

LEITLINIE auf Senatsebene

Interkulturelle Kommunikation

Kommunikation ist immer mit dem jeweiligen kulturellen Hintergrund und Kontext einer Person verbunden. Das heißt, dass Kommunikation durch die Region, aus der Menschen kommen, aber auch durch Gruppenzugehörigkeit oder Kultur geprägt ist. Die Berliner Bevölkerung zeichnet sich durch eine große kulturelle Vielfalt aus. Vor diesem Hintergrund sind bei der Planung und Durchführung von Beteiligung interkulturelle Aspekte einzubeziehen, um mit geeigneten Methoden der Information, Moderation, Diskussion und Dokumentation eine Beteiligung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen der Stadt zu ermöglichen.

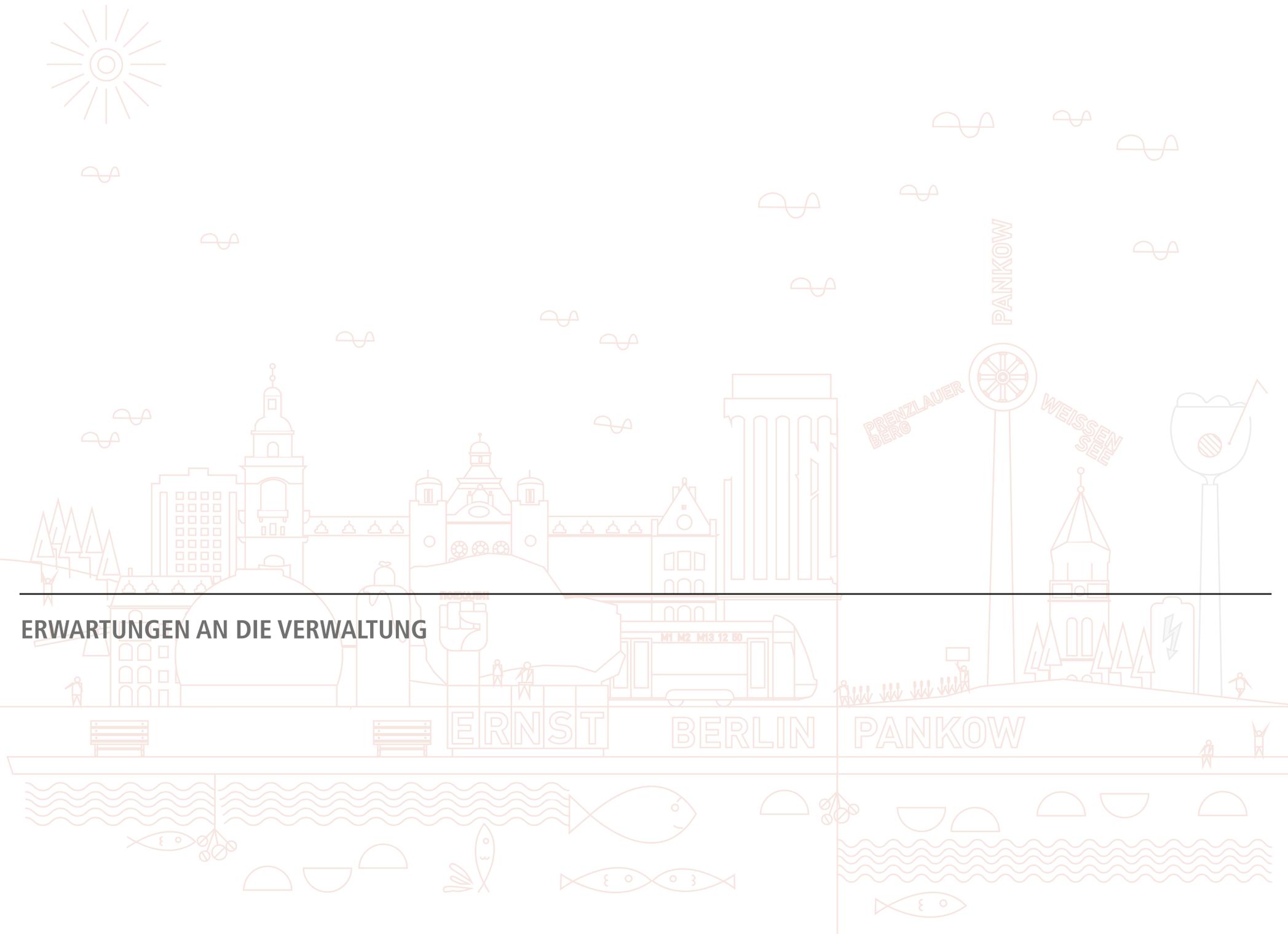
Kinder- und Jugendbeteiligung

Räumliche Stadtentwicklung betrifft die Zukunft und damit besonders auch Kinder und Jugendliche. Das Land Berlin bietet bereits vielfältige Möglichkeiten der Kinder- und Jugendbeteiligung in verschiedenen Bereichen an. Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen soll auch bei der Beteiligung in Prozessen und Projekten der räumlichen Stadtentwicklung Beachtung finden. Dafür sind Beteiligungsmethoden vorzusehen, die für Kinder und Jugendliche ansprechend und geeignet sind. Auch Kinder- und Jugendparlamente und Vertretungen von Schülern und Schülerinnen können einbezogen werden. Insgesamt ist die Kinder- und Jugendbeteiligung zu stärken.

DARUNTER
VERSTEHE ICH

ANMERKUNGEN // ÄNDERUNG
DER LEITLINIE

WAS FEHLT IN DEN LEITLINIEN



ERWARTUNGEN AN DIE VERWALTUNG

GRUNDSÄTZE UND INSTRUMENTE

LEITLINIE auf Senatsebene

In der Demokratie lassen sich verschiedene Formen der Beteiligung unterscheiden. Erstens existieren repräsentative Formen durch Beteiligung an Wahlen in Parlamente. Zweitens gibt es direkte Formen durch Beteiligung an Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene (in Berlin: die Bezirke betreffend) und Volksbegehren und Volksentscheiden auf Landesebene (in Berlin: das Land Berlin betreffend). Dabei treffen Bürgerinnen und Bürger unmittelbar eine Entscheidung. Drittens bestehen dialogorientierte konsultative Formen der Beteiligung. Diese beinhalten die Bereitstellung von Informationen, den Austausch und das Abwägen von Argumenten in Diskussionen und die Entwicklung von Empfehlungen. Viertens gibt es demonstrierende oder protestierende Formen der Beteiligung, das heißt auch Beteiligung durch soziale Initiativen und Bewegungen sowie fünftens ehrenamtliche Formen durch bürgerschaftliches Engagement. Die verschiedenen Formen von Beteiligung werden häufig auch miteinander kombiniert. Zur Klärung von Vorschlägen kann es zum Beispiel in Einzelfällen auch auf Initiative des Landes oder der Bevölkerung zu einer Kombination dialogorientierter Beteiligung mit direkter Beteiligung, das heißt mit Volksbegehren und Volksentscheid kommen.

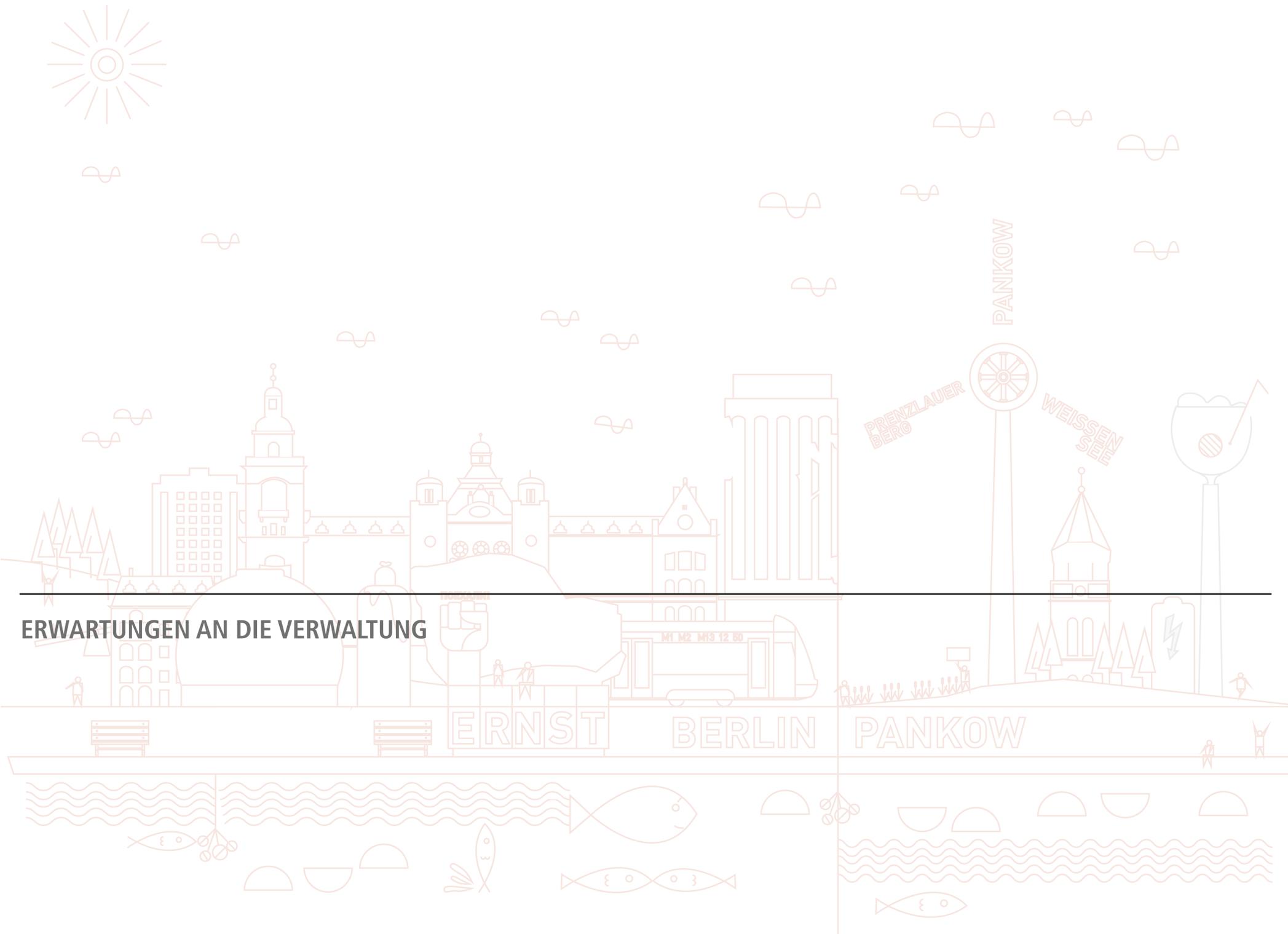
Die repräsentativen und direkten Formen der Beteiligung sind gesetzlich geregelt. Auf diese Formen der Beteiligung besteht ein gesetzlicher Anspruch. Die dialogorientierte Beteiligung, die zur informellen Beteiligung gehört, ist nicht gesetzlich geregelt. Es gibt also keinen gesetzlichen Anspruch auf diese Beteiligung. Sie ist aber eine sehr wichtige Beteiligungsform. In der Praxis der räumlichen Stadtentwicklung in Berlin wurde und wird sie vielfach und mit verschiedenen Methoden eingesetzt, um mehr Beteiligung zu ermöglichen und zu gemeinwohlorientierten Lösungen zu kommen. Die Leitlinien beziehen sich auf diese Form der Beteiligung, die weiter gestärkt werden soll. Mit verschiedenen Methoden und Veranstaltungen, Dialogmöglichkeiten vor Ort und online, wird sie in Prozesse und Projekte der räumlichen Stadtentwicklung integriert. Zu den verschiedenen Methoden, die dabei verwendet werden können, gibt es in den Leitlinien kein Kapitel. Es liegen viele Quellen zu Methoden vor, wie zum Beispiel das „Handbuch zur Partizipation“ der Berliner Senatsverwaltung, auf das an dieser Stelle beispielhaft verwiesen wird.

Informelle Beteiligung kann verschiedene Stufen umfassen. Es gibt unterschiedliche Stufenmodelle, aber grundlegend führt die informelle Beteiligung von der Stufe der Information über Mitwirkung (Konsultation) und Mitentscheidung (Kooperation) bis zur Entscheidung (Selbstverwaltung). Diese vier Stufen sind auch im „Handbuch zur Partizipation“ der Berliner Senatsverwaltung aufgeführt. Die Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen sollte möglichst nicht auf die Stufe der Information, die als Basis jeder Beteiligung angesehen werden kann, beschränkt sein. Die Leitlinien beziehen sich deshalb vor allem auch auf die beiden mittleren Stufen: Es geht um die Mitwirkung von und Beratschlagung mit Bürgerinnen und Bürgern oder auch darum, dass sie an konkreten Projekten mitplanen und gegebenenfalls über mögliche Lösungsvorschläge auch mitabstimmen können, also auch um eine Kooperation mit den Beteiligten.

DARUNTER VERSTEHE ICH

ANMERKUNGEN // ÄNDERUNG DER LEITLINIE

WAS FEHLT IN DEN LEITLINIEN



ERWARTUNGEN AN DIE VERWALTUNG

1. GUT MITEINANDER UMGEHEN

LEITLINIE auf Senatsebene

Die Beteiligung **muss** ~~soll~~ neutral begleitet und moderiert werden, um den Positionen einzelner Personen oder Gruppen keinen Vorrang im Beteiligungsprozess zu geben. Das kann auch beinhalten, verschiedene Menschen und Personengruppen aktiv und direkt anzusprechen.

Grundsätzlich ist auf die Verwendung einer verständlichen Sprache zu achten.

Im Rahmen eines Beteiligungsprozesses ist der Umgang miteinander so zu regeln, dass sich alle Beteiligten respektvoll und wertschätzend begegnen. Das bedeutet konkret,

- Transparenz über Interessen, Rollen sowie Entscheidungskompetenzen herzustellen,
- Rahmenbedingungen für Beteiligung zu benennen,
- ehrlich zu sein,
- für unterschiedliche Meinungen Raum zu lassen und sie zu dokumentieren.

Einwände sind ein wichtiger Bestandteil von Beteiligungsprozessen. Sie können sich auf Inhalte von Planungen, aber auch auf die Beteiligung bei der Planung beziehen. Einwände sollen **öffentlich** dokumentiert werden, und es soll eine Stellungnahme der für die Planung verantwortlichen Verwaltung dazu geben. Für alle Beteiligten soll klar werden, wann und in welcher Form im Beteiligungsprozess diese Stellungnahme erfolgt. Dabei soll auch deutlich gemacht werden, welche Stelle letztlich über die Annahme oder Ablehnung der Einwände entscheidet.

Näheres ist im Kapitel des Instruments Beteiligungskonzept beschrieben.

DARUNTER VERSTEHE ICH

- finanzielle Unabhängigkeit von Prozessen / Ämtern
- Bürger*innen müssen Beteiligungsprozess auch anfordern können

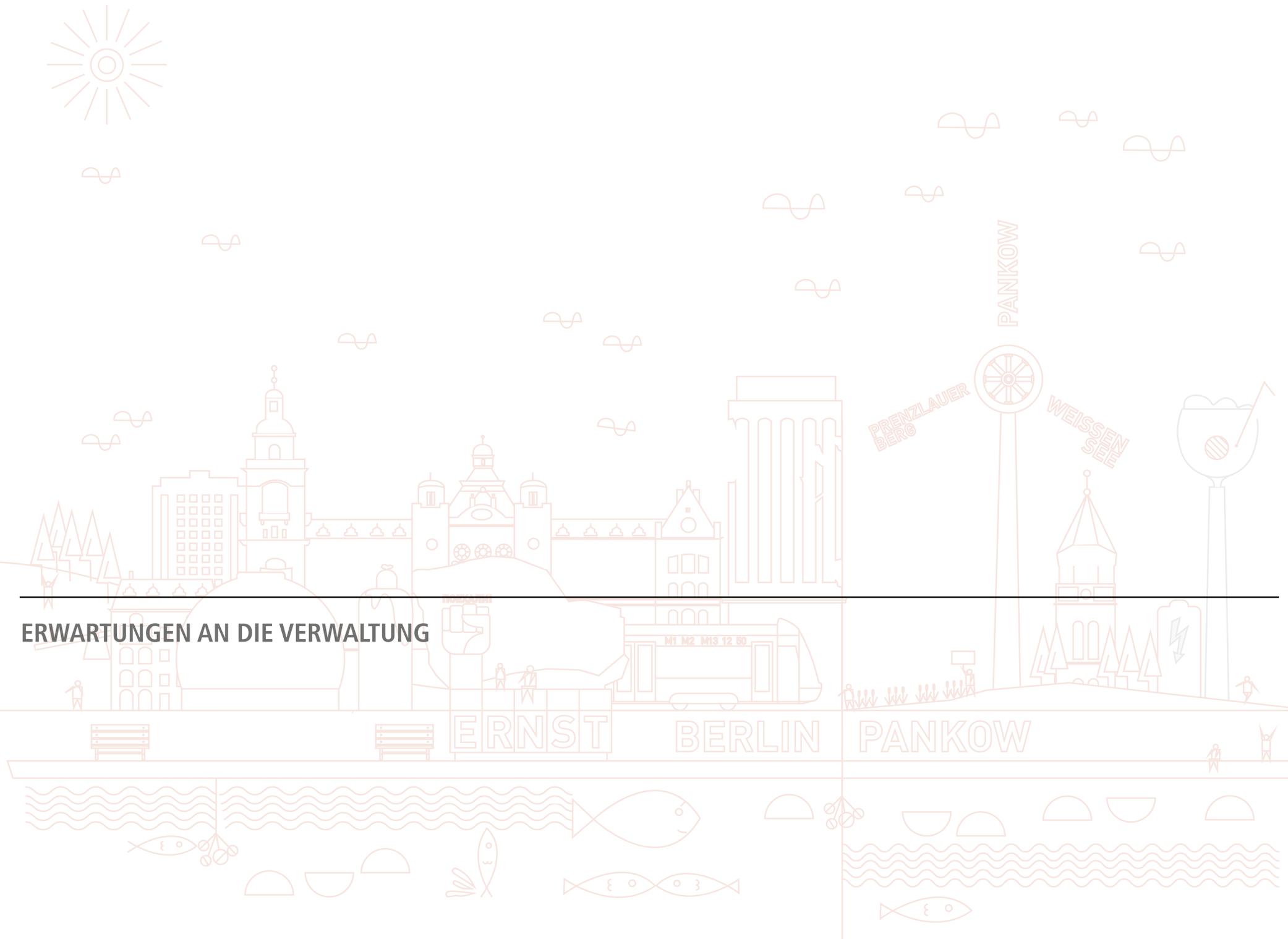
- 14-tägige Frist
- begründete, verständliche Abwägungen

ANMERKUNGEN // ÄNDERUNG DER LEITLINIE

- auch externe Moderationen bzw. finanzielle Mittel dafür sollten bereitgestellt werden

- transparent machen, wer Ansprechpartner ist für das Thema / Anliegen, das mich beschäftigt

WAS FEHLT IN DEN LEITLINIEN



ERWARTUNGEN AN DIE VERWALTUNG

2. BÜRGER UND BÜRGERINNEN IN BETEILIGUNGSPROZESSEN STÄRKEN

LEITLINIE auf Senatsebene

Die Leitlinien sollen die Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern und anderen Akteuren und Akteurinnen der Stadtgesellschaft erleichtern. Beteiligung ist auch eine Form von freiwilligem Engagement und politischer Teilhabe, die gefördert werden soll.

Dazu gehört auch die Stärkung und Einbindung von Menschen und Personengruppen, die sich nicht von sich aus beteiligen, damit sie ihre Interessen im Beteiligungsprozess vertreten können.

Eine Anlaufstelle für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadtentwicklung soll ermöglichen, dass sich die Berliner und Berlinerinnen zu geregelten Öffnungszeiten mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Beteiligung in Prozessen und Projekten des Landes vorbereiten und ihre Bedarfe, Empfehlungen, Ideen und Positionen einbringen können. Die Beteiligung wird auf Anregung von Politik, Verwaltung oder Bürgern und Bürgerinnen sowie Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft und organisierter Zivilgesellschaft durchgeführt.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen frühzeitig und über verschiedene Informationskanäle informiert werden, sodass sie Beteiligung auch anregen können, wenn diese nicht vorgesehen ist.

Näheres ist in den Kapiteln der Instrumente Anlaufstelle, Anregung von Beteiligung, Vorhabenliste und Beteiligungskonzept beschrieben.

DARUNTER VERSTEHE ICH

geteilte Ziele, sich lohnendes Engagement

öffentliche Veranstaltung, die extern moderiert wird; externe Expertise

- Anlaufstelle mit einem eigenen Budget für Unterstützung von Moderation, Mediation etc*
- Anlaufstelle stärkt nicht nur Bürger, sondern auch BVV-Mitglieder in Entscheidungsprozessen*

ANMERKUNGEN // ÄNDERUNG DER LEITLINIE

- Anlaufstelle entspricht (wie Bürgeramt) einer Barriere zwischen zuständigen Mitarbeitern und Bürgern; Entfernung zwischen Bürger und Mitarbeiter wird erhöht*
- Bürgeramt und Telefon 115 haben sich nicht bewährt*
 - mehrere Kanäle nutzen*
 - „1 zu 1 Kommunikation“ ist nicht mehr praktikabel*

WAS FEHLT IN DEN LEITLINIEN

Wertschätzung der Beteiligung

ERWARTUNGEN AN DIE VERWALTUNG

- Wie viele Anfragen hat ein Stadtrat monatlich?*
- nicht noch mehr Extra-Ebenen! So direkt, kompetent und verständlich wie möglich.*
- Aufbau eines Wissens- und Meinungsspeichers*

4. FRÜHZEITIG INFORMIEREN UND EINBEZIEHEN

LEITLINIE auf Senatsebene

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Prozessen und Projekten der räumlichen Stadtentwicklung soll frühzeitig beginnen. Frühzeitig bedeutet, dass Beteiligung bereits in der Phase der Analyse des Ortes und der Phase der Zielfindung stattfinden muss. Denn hier werden entscheidende Weichen für die Planung gestellt.

Zur frühzeitigen Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen gehört im Vorfeld auch eine frühzeitige Information über Stadtentwicklungsprojekte und Beteiligungsmöglichkeiten in einer Vorhabenliste.

Es muss für die Bürgerinnen und Bürger genügend Zeit bestehen, sich sachkundig zu machen. Hierfür müssen ihnen die notwendigen Zugänge und eine unabhängige fachliche Beratung zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Diese frühzeitigen Informationen sollen aktiv durch die Nutzung verschiedener Informationskanäle an die Bürger und Bürgerinnen herangetragen werden.

Näheres ist in den Kapiteln der Instrumente Anlaufstelle, Vorhabenliste und Beteiligungskonzept beschrieben

DARUNTER VERSTEHE ICH

ist doch bereits im BauGB festgehalten?!

meinBerlin.de als Plattform

Lokales Wissen nutzen!

• Verwaltung ist für Bürger da!

ANMERKUNGEN // ÄNDERUNG DER LEITLINIE

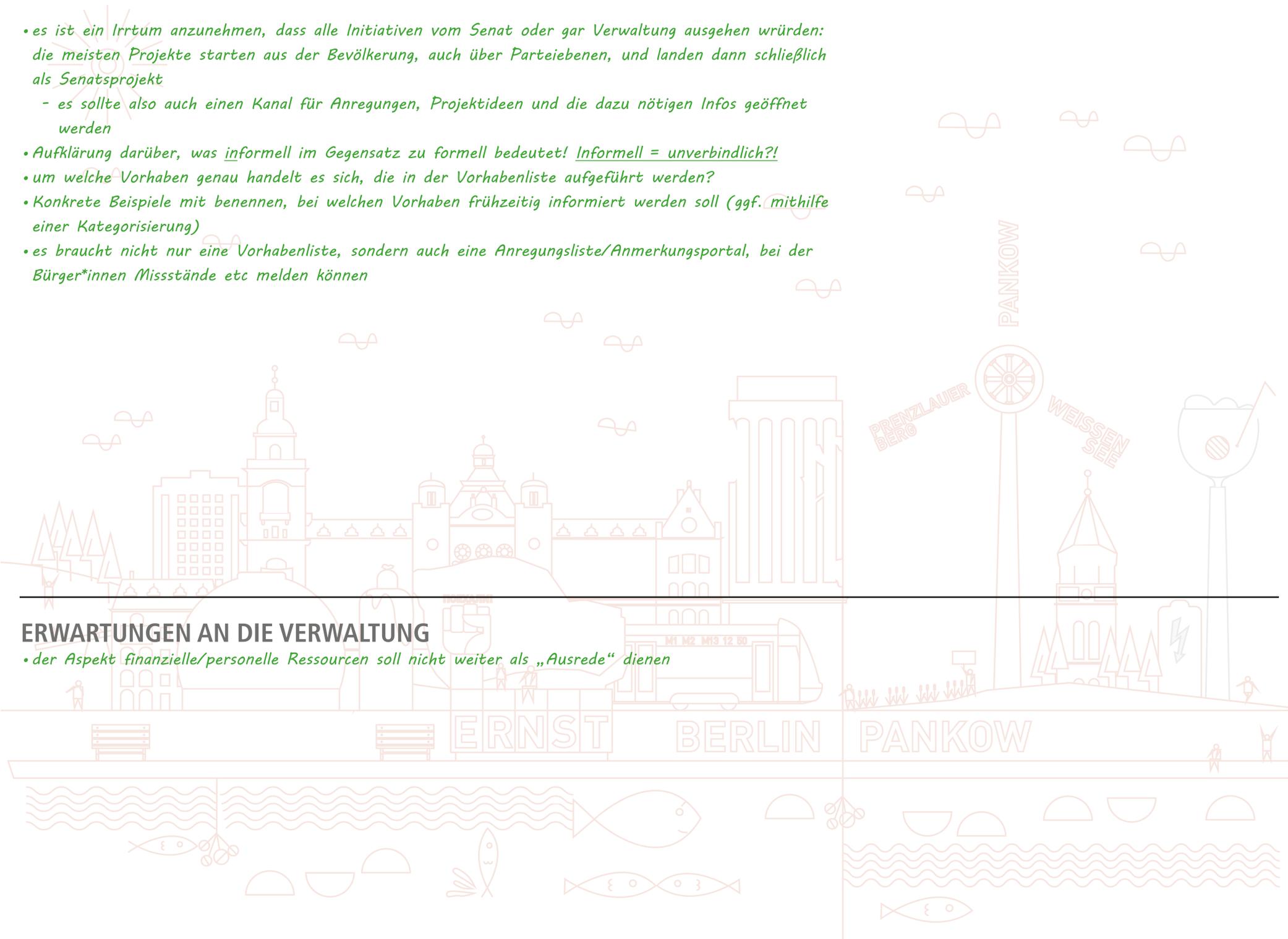
- wer stellt Kriterien dafür auf, welche Projekte in der Vorhabenliste aufgeführt werden? Konkrete Beispiele und/oder Kategorisierung der Projekte notwendig!*
- die Vorhabenliste muss so gestaltet sein, dass man nach jeweiligem Interesse filtern kann*
- in der Vorhabenliste sollen auch Planungsstände und Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürger*innen ersichtlich sein*

WAS FEHLT IN DEN LEITLINIEN

- es ist ein Irrtum anzunehmen, dass alle Initiativen vom Senat oder gar Verwaltung ausgehen würden: die meisten Projekte starten aus der Bevölkerung, auch über Parteiebenen, und landen dann schließlich als Senatsprojekt*
 - es sollte also auch einen Kanal für Anregungen, Projektideen und die dazu nötigen Infos geöffnet werden*
- Aufklärung darüber, was informell im Gegensatz zu formell bedeutet! Informell = unverbindlich?!*
- um welche Vorhaben genau handelt es sich, die in der Vorhabenliste aufgeführt werden?*
- Konkrete Beispiele mit benennen, bei welchen Vorhaben frühzeitig informiert werden soll (ggf. mithilfe einer Kategorisierung)*
- es braucht nicht nur eine Vorhabenliste, sondern auch eine Anregungsliste/Anmerkungsportal, bei der Bürger*innen Missstände etc melden können*

ERWARTUNGEN AN DIE VERWALTUNG

- der Aspekt finanzielle/personelle Ressourcen soll nicht weiter als „Ausrede“ dienen*



5. VIELE VERSCHIEDENE BETEILIGEN

LEITLINIE auf Senatsebene

Die Beteiligung soll möglichst viele verschiedene Bürgerinnen und Bürger und Zielgruppen erreichen. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass alle relevanten Altersgruppen berücksichtigt und aktiv und direkt angesprochen werden, um ihre Teilnahme im Beteiligungsprozess sicherzustellen. Es sollen auch diejenigen Bürger und Bürgerinnen angesprochen werden, die sich selten beteiligen oder die indirekt von einer Planung betroffen sind. Dafür sollte der Zugang über quartiersnahe Organisationen genutzt werden, die diese Menschen erreichen oder deren Interessen aktiv im Beteiligungsprozess vertreten können.

Auch die **privaten, öffentlichen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen** sollen zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und zur Anwendung der Leitlinien motiviert werden. Die öffentlichen Projekte sollen und können hierfür beispielgebend sein.

Beteiligung ist für alle Bürger und Bürgerinnen offen. Abhängig vom jeweiligen Prozess oder Projekt wird aber geklärt und im Beteiligungskonzept dargestellt, wer besonders betroffen und einzubeziehen ist.

Um möglichst viele und verschiedene Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und für eine Beteiligung zu aktivieren, sollen eine zielgerichtete, **niedrigschwellige, barrierefreie und spezifische Ansprache, Öffentlichkeitsarbeit und aktive Werbung für Beteiligung** erfolgen.

Nach Abschluss eines Beteiligungsprozesses ist die Vielfalt der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu dokumentieren.

Näheres ist im Kapitel des Instruments Beteiligungskonzept beschrieben.

DARUNTER VERSTEHE ICH

• zu diskutieren: Inwiefern sind Bürger*innen selbst in der Pflicht, sich aktiv über Vorhaben zu informieren?

Die Verwaltung soll MIT den Bürger*innen arbeiten! Ein Miteinander statt ein Gegeneinander

ANMERKUNGEN // ÄNDERUNG DER LEITLINIE

• bei Projekten in der Nähe von Bezirksgrenzen ggf. die angrenzenden Bezirke miteinander binden

• es gibt jawohl noch mehr „Basis“organisationen: Sportvereine, Vereine, Schulen

• bisher nicht ausreichend (s.u.)

WAS FEHLT IN DEN LEITLINIEN

- Strategien/Leitlinien für aufsuchende Beteiligung; Beispiele:
 - bei Anmeldung für eine Veranstaltung direkt nach Bedürfnissen wie einer Wegebegleitung fragen und anbieten
 - bei einem Vorhaben die möglicherweise betroffenen Bürger*innen mithilfe eines Melderegisters direkt anschreiben
- wichtig: einfache Sprache (auch Öffentlichkeitsarbeit), alternative Informationskanäle (Social Media, Youtube)
- die Sprache von Bürger*innen/Verwaltungsmitarbeiter*innen/Politiker*innen einander vermitteln, um besser miteinander arbeiten zu können
- wo geht der Bürger mit seinem Anliegen hin? Der Weg vom Anliegen zum Ansprechpartner müsste verständlich aufgezeigt/erläutert werden
- evtl. getrennte Veranstaltungen machen, auch für Leute mit Beeinträchtigungen (Inklusion!), die sich im konventionellen Umfeld bei Veranstaltungen nicht wohlfühlen --> nicht alles in eine Rahmen quetschen!

Wer wird wie beteiligt?

> Zielgruppe(n) und Ansprache berücksichtigen und ausformulieren!

ERWARTUNGEN AN DIE VERWALTUNG

- den Bürger*innen soll erklärt werden, zu wem sie mit ihrem Anliegen gehen können, wer dafür verantwortlich ist und was die Bürger*innen erwarten können
- Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der Verwaltungsmitarbeiter*innen klären und Bürger*innen aufzeigen

6. FÜR INFORMATIONEN UND TRANSPARENZ SORGEN

LEITLINIE auf Senatsebene

Im Sinne einer ehrlichen und offenen Aufklärung und zur Schaffung von Transparenz sollen bei Projekten der räumlichen Stadtentwicklung wichtige Informationen in einer Vorhabenliste veröffentlicht werden. Bei Beteiligungsprozessen sind zudem alle vorliegenden wichtigen Angaben zu Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf bestehende Strukturen bekannt zu machen.

Die Informationen sollen für die Bevölkerung verständlich, zielgruppenbezogen und gut zugänglich über eine zentrale Beteiligungsplattform sowie auf herkömmlichen Kommunikationswegen (zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit in Radio, Fernsehen, Zeitungen, Flyern) kontinuierlich bereitgestellt werden.

Näheres ist in den Kapiteln der Instrumente Vorhabenliste und Beteiligungskonzept beschrieben.

DARUNTER VERSTEHE ICH

*Die Verwaltung ist den Bürger*innen gegenüber in der Informationspflicht!*

Zuständigkeiten und Ansprechpersonen verständlich und transparent kommunizieren

ANMERKUNGEN // ÄNDERUNG DER LEITLINIE

- wieso nur räumlich? Es sollte um alle Projekte gehen, die Menschen betreffen;*
- abstraktere Formulierung finden*

WAS FEHLT IN DEN LEITLINIEN

- Eingabestelle/Anregungsportal einrichten (verbindlich!): zum Beispiel eine Problemfallliste, die auch von Bürger*innen eröffnet und erörtert werden kann; jedoch reicht eine Liste nicht: wichtig ist auch eine (digitale) KARTe zur Verortung!*
- es braucht 1 Portal für alle Vorhaben, indem folgendes zusammengeführt werden sollte:*
 - Projektakten*
 - Abstimmungsmöglichkeiten*
 - Beschlüsse*
 - Ansprechpartner*innen*
 - Sortierungsmöglichkeiten (Ort, Bezug, Stichwortsuche)*
- Bürger*innen auf vielfältige Art und Weise erreichen:*
 - Faltblatt über aktuelle Vorhaben in Wochenzeitung*
 - Schaukästen in U- und S-Bahn-Stationen*
 - RBB-Abendschau nutzen*
 - moderne Kommunikationswege: nebenan.de, Facebook, YouTube ...*
- Mut machen - evtl aus bestimmten Projekten, bei denen Beteiligung etwas Konkretes bewirkt hat*
- Das Interesse am Gemeinwohl fehlt*

ERWARTUNGEN AN DIE VERWALTUNG

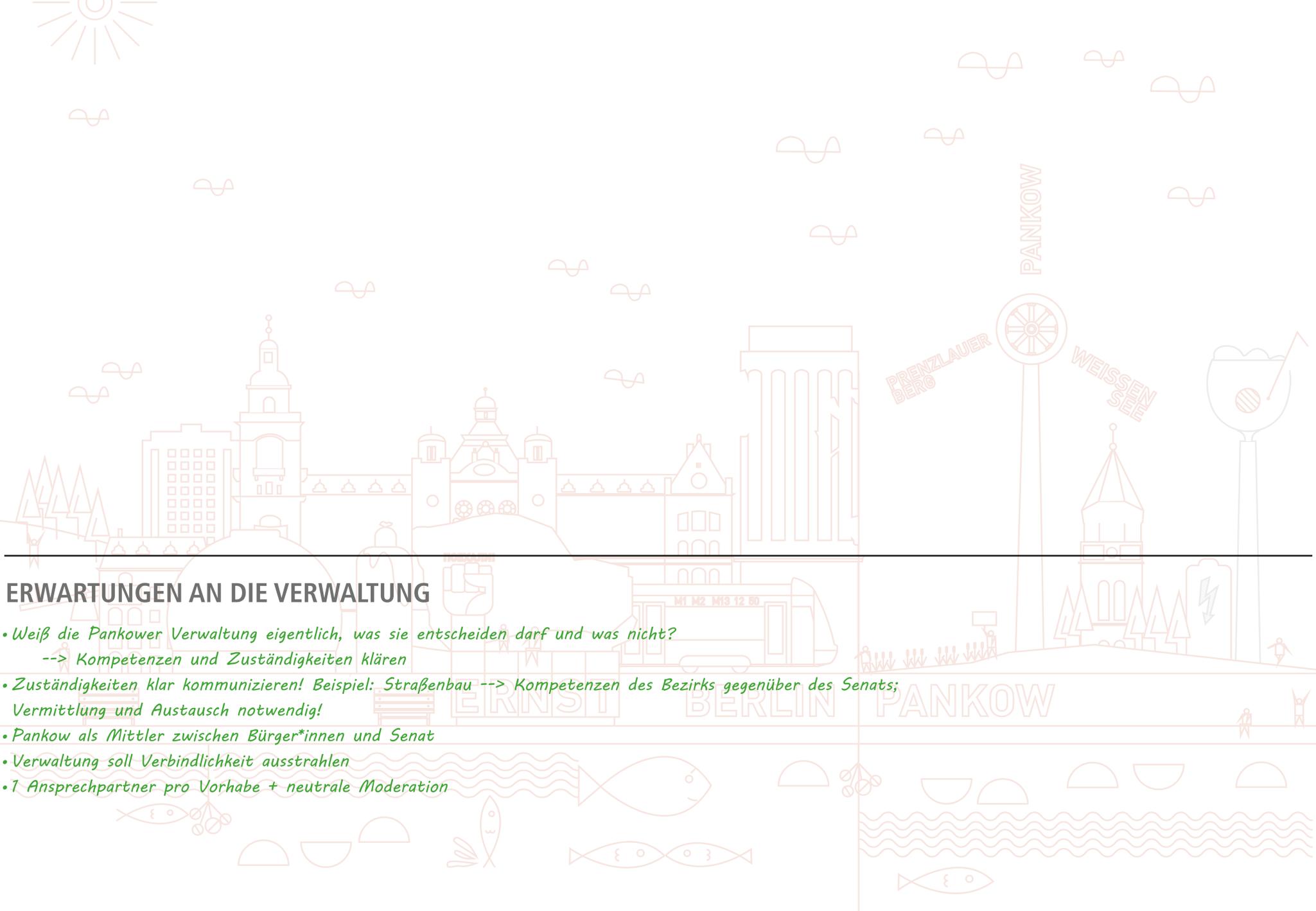
- die Mitarbeiter*innen der Verwaltung sollen „ihren“ Bezirk kennen!*
- die Verwaltung muss die Bürger*innen ernstnehmen und nicht im Handeln behindern*
- > MIT den Bürger*innen arbeiten, nicht gegeneinander!*

7. VERBINDLICH RÜCKMELDUNG ZU DEN ERGEBNISSEN DER BETEILIGUNG GEBEN

LEITLINIE auf Senatsebene	DARUNTER VERSTEHE ICH	ANMERKUNGEN // ÄNDERUNG DER LEITLINIE
<p>Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass ihr Engagement und die Ergebnisse ihrer Beteiligung gewürdigt und berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der <u>Entscheidungsspielraum erläutert wird</u>. Die Beteiligung soll den Grundsätzen dieser Leitlinien und den Erwartungen der Bürger und Bürgerinnen an qualitätsvolle Beteiligung entsprechen.</p>		<p>• siehe Leitlinie 3: • Entscheidung = falsches Wort? --> besser: Mitwirkung? --> beides ist möglich</p>
<p>Deshalb muss zu den Ergebnissen der Beteiligung und somit zu den Empfehlungen und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger verbindlich <u>eine schriftliche Rückmeldung öffentlich erfolgen</u> („Rechenschaftspflicht“).</p>		<p>• Stufe der Bürger*innenbeteiligung gemeinsam festlegen</p>
<p>Die Rückmeldung über die Berücksichtigung der Ergebnisse ist transparent und nachvollziehbar zu formulieren.</p>		<p>• Welche Formate? Welche Medien? • Wer ist Sender / Wer ist Empfänger? Bürger - Verwaltung - Politik</p>
<p>Es soll deutlich werden, wie die Empfehlungen der Bürger und Bürgerinnen in die Entscheidungen eingeflossen sind. Wenn Empfehlungen nicht berücksichtigt wurden, soll dies begründet werden.</p>		
<p>Näheres ist im Kapitel des Instruments Beteiligungskonzept beschrieben.</p>		

WAS FEHLT IN DEN LEITLINIEN

- Festlegung von Spielregeln: Kontakt zwischen Bürger*innen und Verwaltung (mehr Ressourcen- und Entscheidungsfreiheit)



ERWARTUNGEN AN DIE VERWALTUNG

- Weiß die Pankower Verwaltung eigentlich, was sie entscheiden darf und was nicht?
--> Kompetenzen und Zuständigkeiten klären
- Zuständigkeiten klar kommunizieren! Beispiel: Straßenbau --> Kompetenzen des Bezirks gegenüber des Senats; Vermittlung und Austausch notwendig!
- Pankow als Mittler zwischen Bürger*innen und Senat
- Verwaltung soll Verbindlichkeit ausstrahlen
- 1 Ansprechpartner pro Vorhaben + neutrale Moderation

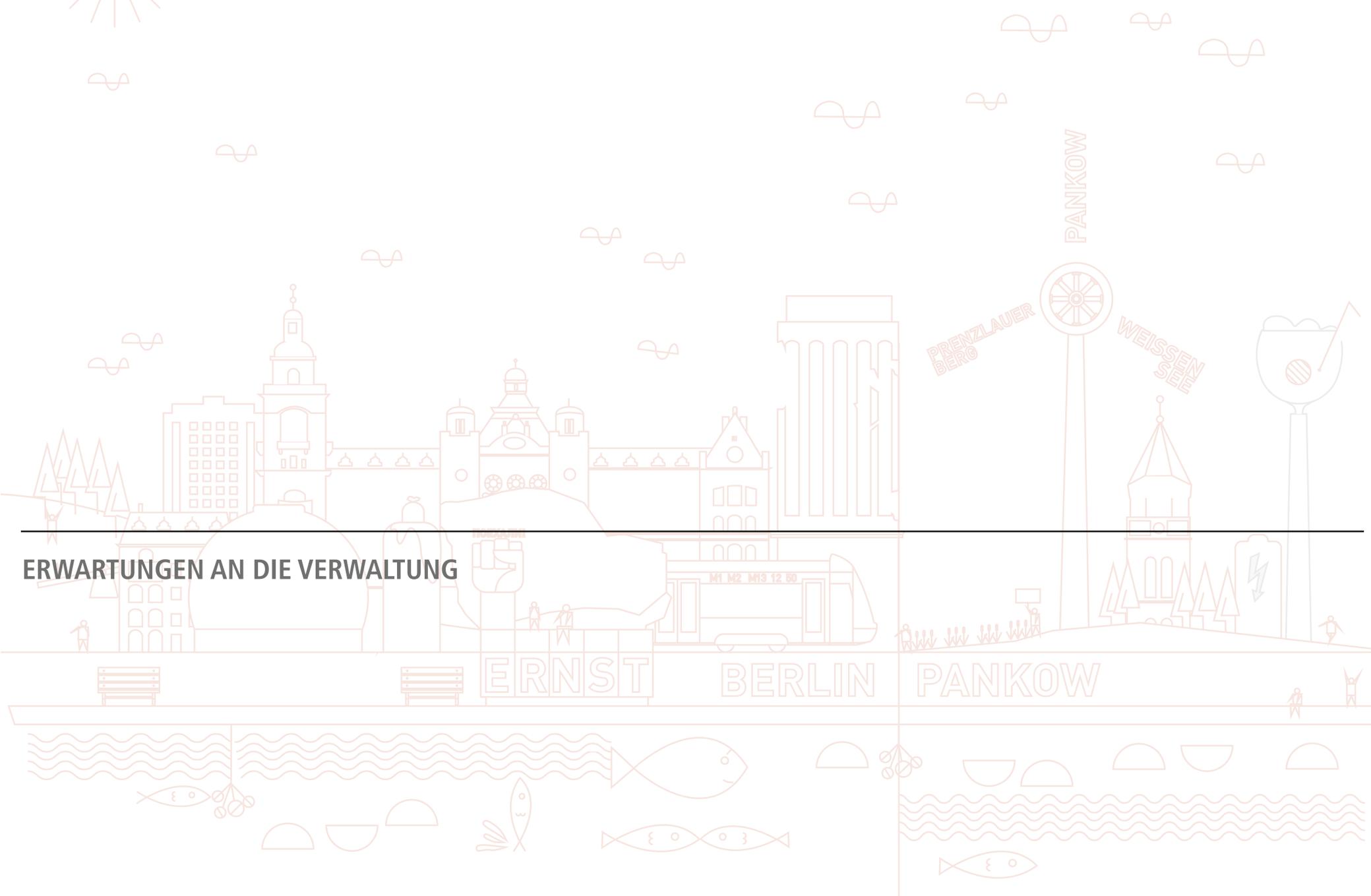
8. AUSREICHEND BUDGET UND RESSOURCEN BEREITSTELLEN

LEITLINIE auf Senatsebene	DARUNTER VERSTEHE ICH	ANMERKUNGEN // ÄNDERUNG DER LEITLINIE
<p>Für die Vorbereitung, Durchführung und Bewertung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei Projekten der räumlichen Stadtentwicklung ist im Landeshaushalt frühzeitig ein ausreichendes Budget einzuplanen. Für die Instrumente <u>Zentrale Anlaufstelle, Vorhabenliste</u> und <u>Beteiligungsbeirat</u> sollen auf Vorlage des Senats durch das Abgeordnetenhaus von Berlin Sach- und Personalmittel in eigenen Titeln zur Erfüllung der Aufgaben bereitgestellt werden. Die bezirklichen Anlaufstellen erhalten ein eigenes Budget. In den Haushaltsansätzen für einzelne Prozesse und Projekte von Senat und Berliner Bezirken sind jeweils die für einen Beteiligungsprozess erforderlichen Finanzmittel durch die Projektträger einzustellen.</p>	<p>vernünftig und nachhaltig mit endlichen Ressourcen umgehen</p>	<p>ANMERKUNGEN // ÄNDERUNG DER LEITLINIE</p> <ul style="list-style-type: none"> • für organisierte Bürgerschaft ist es i.d.R. kein Problem, ihre Anliegen zu kommunizieren. Was ist mit den „gemeinen“ Bürger*innen? Zusätzliche dezentrale Anlaufstelle schaffen • Wo und wie ist das Pankower Büro für Bürgerbeteiligung eingebunden?
<p>Träger und Trägerinnen von <u>privaten Bauvorhaben</u> sollen von Politik und Verwaltung angehalten werden, auch ein Budget für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern einzubringen, die über die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung hinausgeht.</p>	<p>Aus meiner Sicht braucht es einen Kanal, der Anliegen aufnimmt, verantwortungsvoll filtert und bearbeitet, damit Handlungsbedarf sichtbar wird und zeitnah, wirksame Maßnahmen eingeleitet werden (meinBerlin.de)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • OBJEKTIVITÄT?! • nur Akzeptanz des Vorhabens erhöhen oder wirkliche Beteiligung? • neutrale Beteiligungschancen • vorgeschaltete Beteiligung = informell

WAS FEHLT IN DEN LEITLINIEN

- unterscheiden zwischen: Bürgeranliegen + Bürgerengagement + Bürgerbeteiligung => Bürgerkommune
- Thema BUDGET: Bürgerhaushalt, Aufwandsentschädigungen (z.B. Zielgruppe Selbständige), Verdienstausschlag
- erhöhte Einbindung der bestehenden Einrichtungen (z.B. Stadtteilzentren) und Budget zur Verfügung stellen!

ERWARTUNGEN AN DIE VERWALTUNG

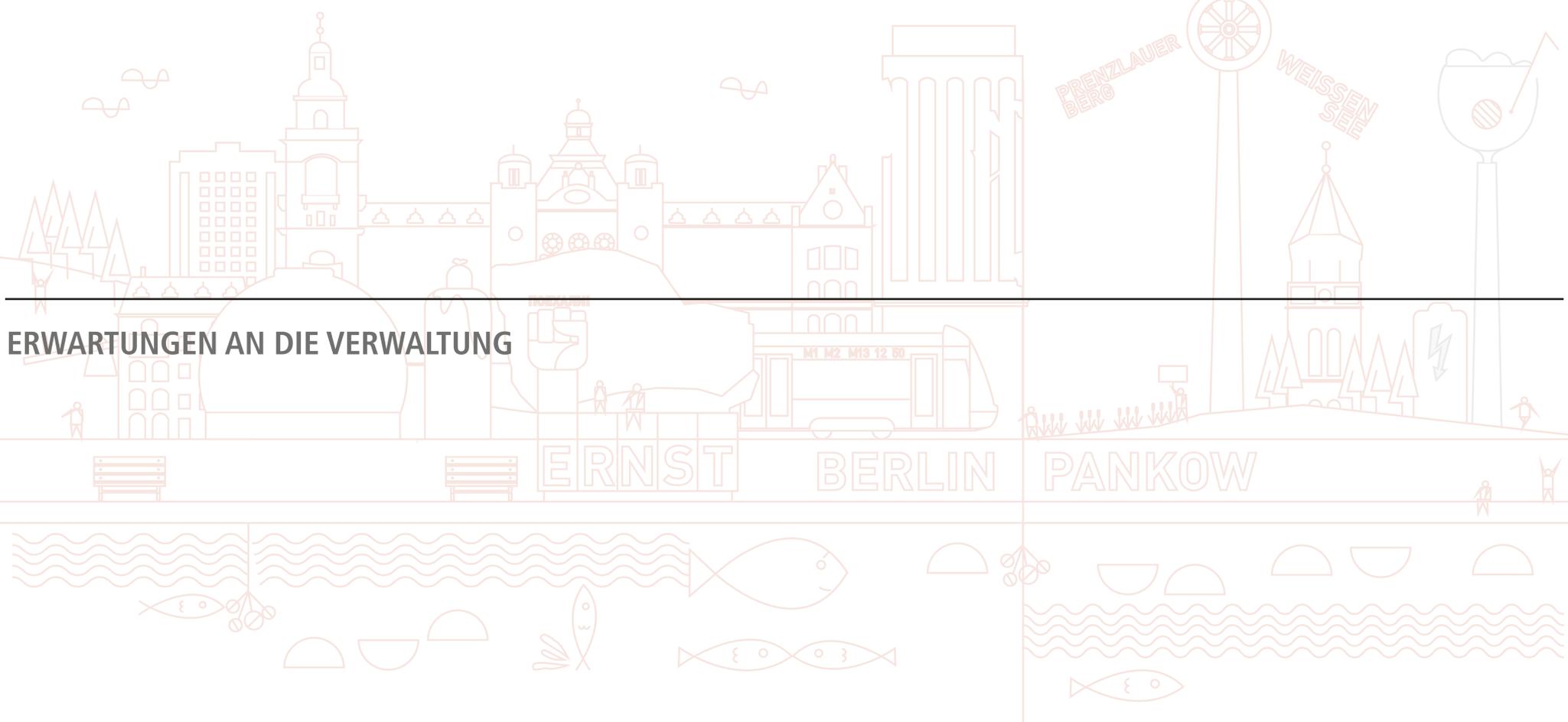


9. LEITLINIEN BEGLEITEN, BEWERTEN UND WEITERENTWICKELN

LEITLINIE auf Senatsebene	DARUNTER VERSTEHE ICH	ANMERKUNGEN // ÄNDERUNG DER LEITLINIE
<p>Es soll ein Beteiligungsbeirat zur Umsetzung der Leitlinien geschaffen werden. Er soll mit einer breiten Öffentlichkeit und Teilnehmern und Teilnehmerinnen von Beteiligungsprozessen die Umsetzung und Wirksamkeit der Leitlinien diskutieren und Empfehlungen für Anpassungen formulieren.</p> <p>Der Beteiligungsbeirat soll nach dem Vorbild des Arbeitsgremiums eingesetzt werden, das die Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadtentwicklung erarbeitet hat. Aufgabe des Beteiligungsbeirats ist die Prüfung und Weiterentwicklung der Leitlinien sowie die Kontrolle ihrer Umsetzung. Auch hierfür sind entsprechende Haushaltsmittel fest einzuplanen.</p> <p>Bei der Bewertung laufender und abgeschlossener Beteiligungsprozesse sind auch Erfahrungen mit der Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen aus dem Quartiersmanagement und aus anderen bürgernahen Prozessen und Programmen einzubeziehen.</p> <p>Die Beteiligung ist in allen Projekten der räumlichen Stadtentwicklung zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Das schafft eine Grundlage, um die Umsetzung der Leitlinien in der Praxis auszuwerten. Auf dieser Basis sollen die Leitlinien weiterentwickelt werden.</p> <p>Näheres ist im Kapitel des Instruments Beteiligungsbeirat und im Kapitel zum Erarbeitungsprozess der Leitlinien beschrieben.</p>	<p>iterativer (wiederkehrender, lernender) Prozess</p> <p>aus Negativbeispielen lernen und beim nächsten Mal besser machen!</p> <p>• Medienmix (Zielgruppen!)</p>	<p>• Besetzung zu beachten (Querschnitt aus Expertise und Bürgern)</p> <p>• OTKs, Kiezrunden, BENN, Planungsraumrunden</p> <p>> Beispiel, was fehlt: Stadtteilkoordinatoren in anderen Bezirken (Struktur für Kommunikation)</p>

WAS FEHLT IN DEN LEITLINIEN

- Wunsch nach mehr Zeit im Prozess! > Beispiel Schöneberg: Mittelübertragung nach 2020, um Prozess Bürgerbeteiligung länger zu gestalten! (in den Ortsteilen organisiert)
- Leitlinienprozess (selbst auch in Pankow): Wirksamkeit + Ergebnisse in Evaluation bewerten und diskutieren
- regelmäßige Reflektionen durchführen



ERWARTUNGEN AN DIE VERWALTUNG